**Schießen in Zeiten von Corona**

Aus gegebenem Anlass nochmals der Hinweis zur Zählung der Schießtermine. Gefordert sind 12 Monate vollumfasst, d.h. ab dem Monat des Antrages bis zum Nachmonat des Vorjahres (Bsp: 09/20 bis 10/19 = 12! Monate) Hier sind ohne Lücke 12 Schießtermine (also jeden Monat EINER) ausreichend. Ist eine Lücke vorhanden, wie z.B. dieses Jahr durch Corona braucht es eben 18 Schießtermine in den 12 Monaten. Nach der Aufhebung des Lockdowns vor 5 Monaten ist es sicherlich jedem möglich die fehlenden Schießtermine auf mittlerweile 5 Monate zu verteilen, um auf die magischen 18 zu kommen.

So ist es im Verband zwischen den Verantwortlichen abgesprochen worden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Klaus Glander